

Förderprogramm Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen



Wer wird gefördert ?

- Kranken- und Pflegehäuser
- Schulen, Kindergärten, Tagesstätten
- Jugendherbergen und Freizeitstätten
- Sonstige öffentliche und gemeinnützige Personen

Ihre Fördermöglichkeit

Der deutlich spürbare Klimawandel durch anhaltende Hitzeperioden, Starkregen und Hochwasser, betrifft gerade alle Menschen ob jung oder alt.

Damit sich soziale Einrichtungen dagegen wappnen können, hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit ein Förderprogramm ins Leben gerufen. Über dieses Förderprogramm können investive Maßnahmen im Innen- und Außenbereich zur Klimaanpassung vorgenommen werden.

Zu diesen Maßnahmen gehören Raumlüfter für die Innenbereiche sowie Markisen, Sonnensegel und Sonnenschirme für die Außenbereiche. Das Programm ist bis zum 31.12.2023 befristet.

Nutzen Sie die Ihre Chance auf bis zu 90 % Zuschuss und kontaktieren Sie uns ! Wir übernehmen für Sie die Konzipierung und Umsetzung.

Informationen unter

www.z-u-g.org

Unser Kontakt

www.bfm-gastroconsulting.de

[Mail: beratung@bfm-gastroconsulting.de](mailto:beratung@bfm-gastroconsulting.de)

Was wird gefördert ?

Investive Maßnahmen

- Installation von Sonnenschutz am Gebäude
- Anlagen zur Raumlüftung (insbesondere in medizinischen Einrichtungen)
- Verschattung von Außenbereichen (Sonnenschirme, Sonnensegeln etc.)

Wie hoch liegt der Zuschuss ?

- Juristische Personen des öffentlichen Rechts bis zu 80 %
- Finanzschwache Kommunen und gemeinnützige Personen bis zu 90 %
- Juristische Personen des öffentlichen Rechts mit wirtschaftlicher Betätigung bis zu 75 %